

Auflagen für Doktorandenannahmen am FB Wirtschaftswissenschaften

- Übersicht -

#1	Absolvierung eines „MSc-Kombistudiengangs“ mit wirtschaftswissenschaftlichem Anteil (z.B. Wirtschaftsmathematik, Wirtschaftspsychologie, Agrarökonomie)	Eignungsfeststellungsverfahren <u>ohne</u> Auflagen
#2	Fachliche einschlägige FH-Studiengänge (BSc und MSc) im Umfang von 300 LPs (mit Methodenanteil)	Eignungsfeststellungsverfahren <u>ohne</u> Auflagen
#3	Fachfremde FH-Studiengänge (BSc und MSc) im Umfang von 300 LPs	Eignungsfeststellungsverfahren mit 30 LP-Auflage (MSc in „neuen“ Gebieten, davon 1 Seminar im „anderen WiWi-Fach“)
#4	BSc- und MSc-Studiengänge im Gesamtumfang von weniger als 300 LPs (insbesondere verkürzte MSc-Programme) [Umrechnung ausländischer Abschlüsse nach dem anerkannten Schlüssel für die jeweils betroffene „Region“ (ggf. Prüfung auf Gleichwertigkeit durch die zentralen Stellen in Deutschland)]	Annähernde Auffüllung der fehlenden Leistungspunkte (MSc-Programme mit 90 LPs werden grundsätzlich als unkritisch angesehen und ohne Auflagen akzeptiert)
#5	FH-BSc und Uni-MSc in Wirtschaftswissenschaften	Annahme ohne Auflagen [MSc zählt als promotionsqualifizierend]
#6	Fachfremde Uni-Diplomstudiengänge (z.B. Informatik, Politik oder Psychologie) ohne wirtschaftswissenschaftliche Inhalte	30 LPs im MSc-Studium, davon 1 Seminar im „anderen WiWi-Fach“
#7	Verkürzte Uni-Diplomstudiengänge (z.B. 7 Semester als Regelstudienzeit)	30 LPs im MSc-Studium
#8	3-jährige FH-Diplomstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre“	48 LPs im MSc-Studium (ggf. mit Methodenaufgabe)
#9	4-jährige FH-Diplomstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre“	30 LPs im MSc-Studium (ggf. mit Methodenaufgabe)